SATZUNG DER STADT LÜBZ

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 - VERKEHRSÜBUNGS- UND SICHERHEITSTRAININGSPLATZ -

für das Gebiet nördlich der Benziner Chaussee im Bereich des Ortsausganges, südöstlich der Allgemeinen Förderschule und des unmittelbar angeschlossenen Schießplatzes, sowie südlich des Landschaftsschutzgebietes „Neuer Teich".

LANDKREIS PARCHIM

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 I S. 137)
~~und~~ wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... Beschluss - Nr. ..... und mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 - Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplatz - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Gelöscht gem. Beschlussbuch vom 05.04.06

Lübz, den

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2000 durch Beschluss der Stadtvertretung vom 20.04.2000. Ortsübliche Bekanntmachung am 15.04.2000.

2. Die Bürgerinnen und Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 01.11.2000 durch Aushang unterrichtet und haben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (Bürgerversammlung)

3. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 18.10.2001 zur Einsicht für Bürger und Träger öffentlicher Belange bis einschließlich 20.11.2001 öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden am 20.11.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5. Der Bebauungsplan, die Begründung und die Umweltbericht wurden am 20.11.2001 erneut für die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden am 20.11.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.11.2001 von der Stadtvertretung der Stadt Lübz beschlossen. Die Begründung zu der Satzung wird mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.11.2001 gebilligt.

7. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

8. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 ist am 23.05.2001 im Amtsblatt für die Landkreise Parchim und Ludwigslust Nr. 10 bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die Satzung zur Einsicht bereitliegt und jeder von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Satzung ist am 23.05.2001 in Kraft getreten.

Lübz, den

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG - TEIL A
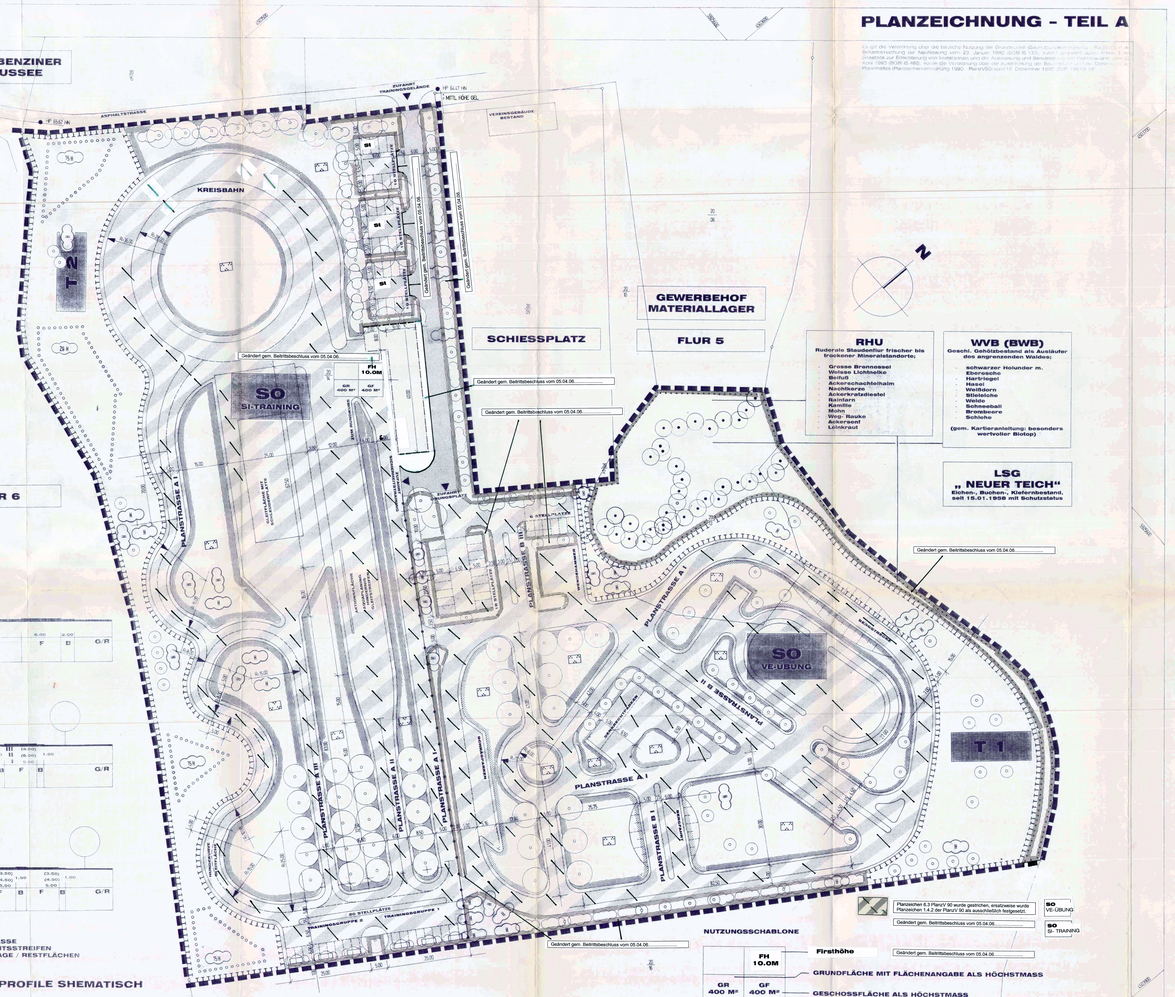
Es ist die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, der Darstellung des Planinhalts und über die Darstellung von Landschaftsplänen sowie über die sonstigen Darstellungen für Bauleitpläne (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 1991) zu beachten.